SELBSTAUSKUNFT

PI Pro·Investor

# Selbstauskunft gemäß Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (Rechtsträger)

**zu meiner Beteiligung an der PI Pro·Investor Immobilienfonds 5 GmbH & Co. geschlossene Investment KG**

Vertrags-Nr. PII05- ☐☐☐☐ **(bei mehreren Beteiligungen ist die Angabe einer Nummer ausreichend)**

Durch die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes" werden die Anbieter geschlossener Investmentvermögen verpflichtet, ab dem 01. Januar 2016 die **steuerliche Ansässigkeit** des Anlegers für Zwecke des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen („CRS-Common Reporting Standard der OECD") im Wege einer Selbstauskunft abzufragen.

**Bitte füllen Sie die nachstehenden Absätze aus. Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer steuerlichen Ansässigkeit empfiehlt sich die Abstimmung mit Ihrem steuerlichen Berater oder mit ihrer örtlichen Steuerbehörde.**

## Teil 1: Informationen über den Rechtsträger

| | | |
|---|---|---|
| Firmenbezeichnung | | Rechtsform |
| Handelsregister-Nr. | Auszug vom | Registrierungsland |
| Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land | | Land des Hauptsitzes |
| ggf. abweichende Postanschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land | | |

## Teil 2: Steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers

Bitte listen Sie - mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland - nachfolgend sämtliche Staaten auf, in denen er Rechtsträger steuerlich ansässig ist. Geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben sie bitte an: „Der Staat gibt keine TIN aus". Bitte verwenden Sie ggfs. ein weiteres Blatt, falls die Zeilen nicht ausreichend sind.

| | |
|---|---|
| 1. Staat mit steuerlicher Ansässigkeit | Steuer-Ident.-Nr. (TIN) |
| 2. Staat mit steuerlicher Ansässigkeit | Steuer-Ident.-Nr. (TIN) |

Angaben zu ggf. weiteren Staaten fügen Sie bitte auf einem separaten Blatt bei

## Teil 3: Klassifizierung des Rechtsträgers (Erläuterungen siehe Rückseite)

Bitte kreuzen Sie entsprechendes an:

- ☐ Finanzinstitut (FE) ➪ keine weiteren Angaben erforderlich
- ☐ Nicht-Finanzinstitut, sondern aktives Unternehmen (aktiver NFE) ➪ keine weiteren Angaben erforderlich
- ☐ Nicht-Finanzinstitut, sondern passives Unternehmen (passiver NFE) ➪ bitte weitere Angaben in Teil 4

## Teil 4: Angabe zu den beherrschenden Personen

Wenn ein Rechtsträger als passives Nicht-Finanzinstitut („Passive NFE") behandelt wird, ist die Investmentgesellschaft verpflichtet zu erheben, ob es sich bei diesen beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Beherrschende Personen sind definiert als natürliche Personen, die den Rechtsträger oder die Anteilseigner des Rechtsträgers basierend auf den örtlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche kontrollieren.

Bitte machen Sie nachfolgend für jede beherrschende Person die erforderlichen Angaben und listen Sie jeweils sämtliche Staaten auf- mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland-, in denen die beherrschende Person steuerlich ansässig ist oder als steuerlich ansässig gilt. Geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus".

| Vorname / Nachname | Geburtsdatum, -ort, -land | Wohnsitzadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land) | Alle Staaten der steuerlichen Ansässigkeit | Steueridentifikationsnummer(n) TIN bzw. Hinweis, wenn der Staat keine TIN vergibt |
|---|---|---|---|---|
| Person | | | | |
| Person | | | | |
| Person | | | | |

☐ Der Rechtsträger verfügt nicht über beherrschende Personen.

Angaben zu ggf. weiteren Personen fügen Sie bitte auf einem separaten Blatt bei

Mir ist bewusst, dass die vorstehend erhobenen Daten sowie weitere Angaben zu meiner Beteiligung an dem oben genannten Fonds aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtung des Anbieters an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt werden und mit Steuerbehörden in einem oder mehreren Staaten ausgetauscht werden können, sofern sich aus den Angaben mögliche steuerliche Ansässigkeiten in anderen Staaten ergeben, die einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart haben.

Ich bestätige, dass alle Erklärungen in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, die Investmentgesellschaft unverzüglich über Änderungen von Umständen zu informieren, die bewirken, dass die hierin enthaltenen Informationen nicht mehr richtig sind, und der Investmentgesellschaft innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Änderung eine aktualisierte Selbstauskunft vorzulegen.

| | |
|---|---|
| Ort / Datum | Unterschrift Anleger(in) |

→ **Für weitere Informationen und Rücksendung bitte wenden.**

**Rücksendung an:** **Oder per Fax an: 0911/91 99 620**

Firma
PI Vertriebskoordination GmbH & Co. KG
Am Gewerbepark 4
90552 Röthenbach an der Pegnitz

## ERLÄUTERUNGEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

| | |
|---|---|
| **Finanzinstitut:** | ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft |
| **FE (Financial Entity):** | ein Finanzinstitut |
| **NFE (Non Financial Entity):** | ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist |

**aktiver NFE:** ein NFE, der mindestens eins der folgenden Kriterien erfüllt:

1. weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen,
2. die Aktien des NFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden,
3. der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht,
4. im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im vollständigen oder teilweisen Besitzen der ausgegebenen Aktien einer Tochtergesellschaft oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist oder sich als solchen bezeichnet, wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen (Leveraged-Buyout-Fonds) oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten,
5. der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung,
6. der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen,
7. die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die kein Finanzinstitut sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt,
8. der NFE erfüllt alle folgenden Anforderungen:
    a. er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts-oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird,
    b. er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit,
    c. er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben,
    d. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands,
    e. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim;

**passiver NFE:** ein passiver NFE ist

1. ein NFE, der kein aktiver NFE ist oder
2. ein Investmentunternehmen, dessen Bruttoeinkünfte zu mindestens 50 % der Anlage oder der Wiederanlage von oder dem Handel mit Finanzvermögen zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem Einlageninstitut, einem Verwahrinstitut, einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft oder einem Rechtsträger verwaltet wird, der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt: Handel mit Finanzinstrumenten, Vermögensverwaltung oder sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital.